



Pyrotechnische Lehrgänge

Lehrgänge für das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen – Abbrennen von Feuerwerken – (einschließlich Verbringen)

Grundlehrgänge	29. März bis 01. April 2011	Di bis Fr	400,00 €
	18. bis 21. Oktober 2011	Di bis Fr	400,00 €

Diese Lehrgänge enden mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer beim Abbrennen an mindestens 26 Großfeuerwerken

Wiederholungslehrgänge	28. März 2011	Mo	220,00 €
	17. Oktober 2011	Mo	220,00 €

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.